

Stand: 28.08.2025

Die nachstehenden Bestimmungen gelten allgemein, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine speziellen Regelungen getroffen sind. Sie gelten für alle Veranstaltungen, die nur das Verbandsgebiet des SLB betreffen.

1. Veranstalter

Veranstalter ist bei allen Meisterschaften der Saarländische Leichtathletik-Bund e.V.

Als Ausrichter der entsprechenden Landesmeisterschaften wird ein Verein oder eine LG/LA benannt.

2. Durchführung

Die Austragung aller Wettbewerbe erfolgt nach der IWR sowie der DLO und unter Anwendung der Leichtathletik-Punktewertung, Ausgabe 2001.

Für alle Jugendmehrkämpfe U16 und U14, Blockwettkämpfe und alle Team-Wettbewerbe erfolgt die Auswertung nach der „Nationalen Punktetabelle“, Ausgabe 1994.

3. Teilnahmeberechtigung und Durchlässigkeit

Teilnahmeberechtigt an Saarländischen Meisterschaften sind alle Mitglieder der dem Saarländischen Leichtathletik-Bund e.V. angehörenden Vereine (gemäß der Bestandserhebung des LSVS zum 1. Januar 2026). **Voraussetzung ist der Besitz eines gültigen Startpasses!**

Sämtliche Meisterschaften sind grundsätzlich offen für alle Athletinnen und Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und ein gültiges Startrecht für einen Verein oder eine LG im Saarländischen Leichtathletik-Bund haben.

Die Startberechtigung kann grundsätzlich nur für einen Verein erteilt werden und ist von diesem beim Saarländischen Leichtathletik-Bund e.V. zu beantragen. Der Antrag muss von der bzw. dem Aktiven bzw. den/dem/der Erziehungsberechtigten mitunterzeichnet sein.

EU-Bürgerinnen und Bürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen Verein oder eine LG im Saarländischen Leichtathletik-Bund besitzen.

Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger der Klassen U23 und älter sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mindestens ein Jahr ihren ständigen Aufenthalt auf deutschem Staatsgebiet haben und in dieser Zeit ein Startrecht für einen Verein oder eine LG im SLB besitzen.

Der ständige Aufenthalt ist nachzuweisen.

Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger der Klassen U20 und jünger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen Verein oder eine LG im SLB besitzen. In Zweifelsfällen entscheidet über ein Teilnahmerecht der für die Wettkampforganisation zuständige Vizepräsident/in. In den Ausschreibungen zu den Meisterschaften können zusätzliche Regelungen getroffen werden.

Die Regelungen der DLO § 8 bezüglich der Durchlässigkeit haben bindenden Charakter für die Durchführung der Meisterschaften. Es wird nochmal auf die besondere Bedeutung des § 8.3 bezüglich Disziplin kombinationen der Jugendlichen U16 und U14 hingewiesen. Die Möglichkeit des Hochstartens für die Kinder M/W11 in die AK U14 gemäß DLO ist möglich, sofern die jeweilige Ausschreibung dies nicht verbietet.

4. Starts außer Wertung

Für Starts „außer Wertung“ müssen grundsätzlich die Inhalte der Regel TR 4.1 der IWR erfüllt sein.

Bei sämtlichen Landesmeisterschaften können solche Athletinnen und Athleten eine Teilnahme „außer Wertung“ anfragen, wenn folgende Bedingungen (gemäß obiger TR) erfüllt sind:

- Die teilnehmende Person muss über ein gültiges Startrecht in einem Verein im Gebiet des DLV oder eines internationalen Verbandes verfügen.
- Die Altersklasse der Ausschreibung muss grundsätzlich auf die Altersklasse der meldenden Person passen (ein Hochstarten in eine nächst höhere AK bleibt hiervon unberührt).
- Bei Veranstaltungen mit Qualifikationsnormen muss die entsprechende Norm erfüllt sein.
- Bei der Teilnahme an Laufwettbewerben a.W. ist nur die Teilnahme an einer ersten Runde gestattet (sofern Vorläufe, Zwischenläufe und Endläufe durchgeführt werden). Sofern es organisatorisch möglich ist, kann der Wettkampfleiter gestatten, auch in weiteren Runden teilzunehmen.
- Bei der Teilnahme an technischen Disziplinen sind Teilnehmende a.W. nur in den ersten drei Versuchen teilnahmeberechtigt. Ein Weiterkommen in den Endkampf ist nur dann möglich, wenn es die Teilnehmerzahl zulässt. Dies entscheidet der Wettkampfleiter.

Die Anfrage des Starts außer Wertung erfolgt schriftlich per Mail an folgende Mailadresse: meldung@slb-saarland.com

Für Starts außer Wertung wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5€ zur Meldegebühr verlangt. Diese ist in Punkt 10 dieser Bestimmungen festgehalten.

5. Meldungen

Meldungen erfolgen ausschließlich online. Diese werden über das Portal ladv.de abgewickelt. Meldungen über die Adresse meldung@slb-saarland.com sind in Zukunft nur noch möglich, wenn es in der jeweiligen Ausschreibung gestattet wird.

Meldungen per Post und Fax werden nicht angenommen.

Auf Ladv können grundsätzlich nur saarländische Vereine Meldungen vornehmen. Zum Punkt Starts außer Wertung aus anderen LV treffen diese Bestimmungen unter Punkt 4 genauere Informationen.

Stand: 28.08.2025

Bei der Meldung sind anzugeben:

Name, Vorname, Geburtsjahr, Startpassnummer und die Disziplin(en), bei Staffeln und Mannschaften sind alle Teilnehmer dementsprechend aufzulisten! Bei Staffelmeldungen ist die IWR Regel TR 24, einschließlich ihrer Erläuterungen zu beachten.

Bei Mixed-Staffeln ist die Reihenfolge verbindlich einzuhalten:

M-W-M-W ab 4x200m

W-W-M-M für 4x100m

Bei verlangten Qualifikationen müssen diese zwischen dem 1. April 2025 bis zum Meldeschluss 2026 erzielt worden sein, wenn keine anderen Vorgaben in der Ausschreibung enthalten sind. Die Leistungen sind mit Ort und Datum auf der Meldeliste anzugeben.

Es ist nicht statthaft, bei der Meldung erfundene Meldeleistungen anzugeben. Solche Leistungen fließen in das Athletenprofil des/der jeweiligen Athleten/in und werden durch das System für spätere Meldungen verwandt. Stattdessen ist das Feld „Meldeleistung“, falls keine Leistung vorliegt, frei zu lassen. Es ist möglich, am Stellplatz auf der Stellplatzkarte eine erbrachte Zeit nachzutragen, die dann berücksichtigt wird, sofern diese Leistung nachgewiesen werden kann. Erfundene Leistungen werden zunächst bei der Meldungsprüfung entfernt. Im Wiederholungsfall wird die Meldung abgewiesen. Angepasste Meldeleistungen müssen bis 60 Minuten vor Beginn der Disziplin gemeldet werden. Sie sind schriftlich auf einem Ergebnisprotokoll oder bei LADV nachzuweisen.

6. Nachmeldungen

Nachmeldungen sind grundsätzlich möglich – bis maximal noch 60 Minuten vor Beginn der entsprechenden Disziplin des Wettkampfes. Sieht eine Ausschreibung explizit keine Nachmeldung vor, so ist mit Ablauf des Meldeschlusses auch keine Nachmeldung mehr möglich. Nachmeldungen werden nur angenommen, sofern die Teilnahmeberechtigung des Teilnehmenden vorliegt. Ummeldungen bereits gemeldeter Teilnehmender bleiben hiervon unberührt.

Die Höhe der Nachmeldegebühr für die jeweilige Veranstaltung ist in diesen Bestimmungen unter Punkt 10 festgesetzt.

7. Meldeschluss

Die in den Ausschreibungen genannten Meldeschlusstermine müssen eingehalten werden. Online-Meldungen sind bis 23.59 Uhr möglich!

Unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt. **Zum Zeitpunkt der Meldung muss für jede Athletin/jeden Athleten eine gültige Startlizenz vorliegen.**

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2026

Stand: 28.08.2025

8. Meldungen am Stellplatz

Für alle Disziplinen muss bis 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes die Meldung durch Abgabe der Stellplatzkarte bestätigt werden.

Für die Abgabe der Stellplatzkarte ist ausschließlich der/die Athlet/in verantwortlich.

9. Einsprüche

Im Bereich des Saarländischen Leichtathletikbundes wird die Einspruchsgebühr auf 50€ festgesetzt. Die Einspruchsfrist beträgt 30 Minuten ab Veröffentlichung der Ergebnisse (Aushangszeitpunkt analog oder digitale Ergebnisliste). Ort zur Abgabe des Einspruchs ist immer der Stellplatz. Von dort wird der zuständige Mitarbeiter oder die Jury benachrichtigt.

10. Organisationsbeiträge

in EUR	Aktive/ Senioren	U20	U18	U16	U14
Einzel	6,00	5,00	5,00	4,00	4,00
Staffel	7,00	6,00	6,00	5,00	5,00
Zehnkampf	15,00	10,00	10,00		
Neunkampf				8,00	
Siebenkampf	12,00	10,00	10,00	8,00	
Fünfkampf		8,00	8,00		
Vierkampf		8,00	8,00	7,00	7,00
Dreikampf				7,00	7,00
Doppelwertung Mehrkampf		12,00	12,00	12,00 MU16 11,00 WU18	10,00
Blockwettkampf				8,00	8,00
Halbmarathon	sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen				
Marathon	sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen				
10 km-Straße	sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen				
5 km-Straße	sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen				
Team-LM	sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen				
Nachmeldungen für Halle und Freiluft	15,00	15,00	15,00	10,00	10,00
Gebühr für Starts außer Wertung zusätzlich zur Meldegebühr	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Meisterschaften	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Hallenwettkämpfe	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

Stand: 28.08.2025

11. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen und Bahneinteilung

Bei allen in Bahnen gestarteten Vorläufen kommen die Sieger/innen weiter, es sei denn, dass vor Beginn des Wettkampfs eine anderslautende Regelung bekannt gemacht wird oder die Ausschreibung Zeitvorläufe vorsieht.

Bei vier und mehr Vorläufen finden Zwischenläufe statt, aus denen die jeweiligen Sieger/innen und so viele Zeitschnellste das Finale erreichen, wie dort Plätze zur Verfügung stehen. Trifft eine Ausschreibung eine andere Regelung, so ist diese für die entsprechende Veranstaltung gültig.

Die Bahneinteilung der Läufe erfolgt gemäß Regel TR 20 der aktuell gültigen IWR sowie den zugehörigen WA-Tabellen. Werden Läufe von 200m bis 800m in nur einer Runde entschieden (als Zeitendlauf), erfolgt die Einteilung gemäß der Meldezeit unter Beachtung der IWR TR 20 durch den Wettkampfleiter/in oder andere bestimmte Personen.

Alle Sprints bis 100m sowie alle Hürdensprints bis 110m werden in nur zwei Runden ausgetragen, wobei die Vorläufe als Zeitvorläufe durchgeführt werden.

Ab vier und mehr Vorläufen finden A-/B-Finals statt. Das Finale mit den schnellsten Läufern wird zuletzt gestartet. Bei der Durchführung von A-/B-Finals finden keine Zwischenläufe statt.

Bei Zeitgleichheit entscheidet das Los, wobei das Losen durch den/die Wettkampfleiter/in oder den Leiter des Wettkampfbüros ohne Beisein der zeitgleichen Läufer/innen vorgenommen wird (IWR, TR 21.5, Nationale Bestimmungen).

12. Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß der IWR gestattet. Die Prüfung erfolgt jeweils 45 Minuten vor Beginn des Wettkampfes. Für die rechtzeitige Prüfung der Geräte ist ausschließlich der Athlet/die Athletin verantwortlich.

13. Startnummern

Bei SLB-Meisterschaften wird pro Teilnehmenden eine Startnummer ausgegeben. Diese ist unverändert zu tragen. In Laufdisziplinen muss die Nummer auf der Brust getragen werden. Bei Sprungdisziplinen kann sie entweder auf der Brust oder auf dem Rücken getragen werden.

14. Auszeichnung

Sieger in den Männer- und Frauenklassen erhalten den Titel „Saarländischer Meister“ bzw. „Saarländische Meisterin“, die der Jugendklassen „Saarländischer Jugendmeister“ bzw. „Saarländische Jugendmeisterin“, bei den Masters werden die Platzierungen „1. Platz“ etc. eingesetzt.

Die Endkampfteilnehmer/innen - höchstens die ersten acht - erhalten Urkunden. Eine **Meisterschaftswertung** erfolgt, wenn **mindestens zwei** Athlet/innen in einer

Stand: 28.08.2025

Altersklasse **an den Start** gehen außer bei Staffeln und Mannschaften. **Bei einem Athleten/einer Athletin pro Disziplin** in einer Altersklasse der Aktiven, der M/W U20/18/16 und der Masters erfolgt eine **Meisterschaftswertung auch bei Erreichen einer Standardleistung**. Die Übersicht über die geforderten Standards wird zu Beginn der Wettkampfsaison im Internet veröffentlicht.

15. Kampfrichter/Helfer 2026

Für die Hallenveranstaltungen wird es keine Helferregelung geben. Für die Veranstaltungen in der Sommersaison werden die Regelungen später bekannt gegeben.

16. Aufenthalt im Innenraum

Bei allen Saarländischen Meisterschaften ist der Aufenthalt im Innenraum nur den Athlet/innen, Kampfrichter/innen und den in die Organisation eingebundenen Funktionsträger/innen gestattet. Betreuer/innen, Trainer/innen usw. ist der Aufenthalt im Innenraum **nicht erlaubt**.

17. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen Schäden.

18. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird jeweils am Veranstaltungstag vor dem Beginn der Wettkämpfe benannt.

19. Kunststoffanlagen

Bei Veranstaltungen auf Kunststoffanlagen dürfen nur kurze Dornen bis 6 mm verwendet werden. Eine Kontrolle der Dornen ist stichprobenartig möglich.

20. Schuhe

Für die Veranstaltungen sind nur solche Schuhe zugelassen, die in der offiziellen Liste der WA aufgeführt sind. Diese Liste ist digital bei der WA zu finden.
Bei Veranstaltungen kann stichprobenartig kontrolliert werden, ob die Schuhe entsprechend der Liste für die Disziplin zugelassen sind.

21. Sportärztliche Untersuchungen

Der Verein informiert die Wettkampfteilnehmer/innen bzw. die Personensorgeberechtigten darüber, dass zur Teilnahme an Wettkämpfen eine sportärztliche Untersuchung erforderlich ist. Die Teilnehmer/innen bzw. die Personensorgeberechtigten tragen selbstverständlich Sorge für eine angemessene sportärztliche Untersuchung. Dies ist entsprechend in §5 DLO klar geregelt und kann dort nachgelesen werden. Der/die Wettkampfleiter/in hat das Recht, am Tag der Meisterschaften stichprobenartig Teilnehmende auszuwählen, die den Nachweis (digital oder analog) vorzulegen haben.

22. Bestenliste

Wegen Erstellung der Bestenliste sind folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

- (1) Nach einer Vereinsveranstaltung müssen innerhalb von 14 Tagen die Ergebnisliste und der Veranstaltungsbericht auf der Geschäftsstelle des Saarländischen Leichtathletik Bundes vorliegen oder auf LADV ersichtlich sein.
- (2) **Bei Starts außerhalb des Saarlandes sind die betroffenen Vereine bzw. Athleten verpflichtet, die dort erzielten Ergebnisse zeitnah (bis 14 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung) dem Statistiker zukommen zu lassen.**
- (3) **Nach dem 1. Oktober eingehende Ergebnisse von Wettkämpfen außerhalb des Saarlandes, die vor dem 15. September stattgefunden haben, werden für die Bestenliste nicht mehr berücksichtigt.**
- (4) Die Bestenliste wird ab Mai fortlaufend auf bestenliste.slb-saarland.com aktualisiert, so dass immer ersichtlich ist, wenn Leistungen, die außerhalb des Saarlandes erzielt wurden, fehlen.